

Verbesserungen für Selbständige bei der Krankenversicherung

Teil 3 der Reihe: *Die SPD beginnt ihre Punkte in der GroKo umzusetzen*

Auf der Webseite der Süddeutschen Zeitung [kann man verfolgen](#), welche Themen aus dem Koalitionsvertrag schon bearbeitet wurden. Viel ist noch in Arbeit aber die ersten Projekte sind bereits abgeschlossen. So treten zum neuen Jahr neue Regeln für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) in Kraft, die Arbeitnehmern und Selbständigen Erleichterungen bringen.

Seit Beginn der GKV in ihrer heutigen Form wurden die Beiträge dafür zu Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen. 2005 änderte man diese Regelung jedoch so, dass die Arbeitgeber einen höheren Anteil bezahlen müssen. Aktuell beträgt der allgemeine GKV-Beitrag 14,6 % des Bruttomonatsgehalts. Die Arbeitgeber zahlen davon die Hälfte, also 7,3 %, die Arbeitnehmer zahlen 8,3 % und somit einen **Zusatzbeitrag**. Diese Belastung gibt es 2019 nicht mehr, denn dann zahlen Arbeitnehmer- und -geber wieder genau die Hälfte (paritätisch). Die Einsparung, die man als Arbeitnehmer dadurch hat, kann man sich z.B. auf <https://www.krankenkassenzentrale.de> ausrechnen lassen.

Im Rahmen der Agenda 2010 wurde die paritätische Finanzierung aufgehoben, da man so die Lohnkosten für Arbeitgeber senken wollte und so dazu beitragen, dass mehr Leute eingestellt wurden. Dies war seitdem ein großer Streitpunkt innerhalb der SPD, denn die paritätische Finanzierung ist eine Errungenschaft der Sozialdemokratie. Mit den aktuell niedrigen Arbeitslosenzahlen ist es nicht mehr gerechtfertigt, die Arbeitnehmer mehr zu belasten und man kann zugleich sagen, dass die SPD erkannt hat, dass ihr damaliges Vorgehen ein Fehler war.

Gute Politik kümmert sich um alle Personenkreise der Gesellschaft und so wurde auch ein Missstand für Selbständige beseitigt: Als Selbständiger hat man seine eigene Firma und trägt daher beide Beitragsteile zur GKV selbst. Der Beitrag berechnet sich nach dem Einkommen aus selbständiger Arbeit, jedoch wird angenommen, dass man mindestens 2284 € jeden Monat verdient. Aktuell wird davon ein Beitrag von 14 % erhoben, so dass der Mindestbeitrag für Selbständige in der GKV bei 320 € liegt. Das ist für viele Selbständige zu viel, gerade in den ersten Jahren der Selbständigkeit. Daher verschulden sich einige bei der Krankenkasse oder versichern sich privat. Im Alter steigen die Beiträge der privaten KV jedoch beständig und man kann nicht mehr zurück zur GKV wechseln. Dadurch kann es sein, dass man sein Geschäft wegen zu hoher Beiträge für die private KV aufgeben muss. Unsere Gesellschaft lebt von Gründern, denn das sind die Arbeitgeber der Zukunft. Daher hat im Bundestag auch eine breite Mehrheit der Parteien zugestimmt, die Mindestverdienstgrenze ab 2019 auf 1038 € zu senken. Dies entlastet viele Gründer, jedoch muss man sich weiterhin bewusst machen, dass man als Selbständiger auf Altersarmut hinarbeitet, wenn man weniger als 2300 € verdient. Schließlich muss man auch etwas für die eigene Rente zurück legen. Wer also so wenig verdient, sollte sich ernsthaft überlegen, ob er wieder als Angestellter arbeitet.

Uwe Stöhr